



# Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV)

Änderung vom 17. Dezember 2021

---

*Der Schweizerische Bundesrat  
verordnet:*

I

Anhang 1 der Verordnung vom 23. Dezember 1999<sup>1</sup> über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung wird gemäss Beilage geändert.

II

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

17. Dezember 2021

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Guy Parmelin

Der Bundeskanzler: Walter Thurnherr

<sup>1</sup> SR 814.710

*Anhang I*  
(Art. 4, 6, 8 Abs. 1, 9, 11, 12 und 16)

## Vorsorgliche Emissionsbegrenzungen

*Ziff. 62 Abs. 4 Einleitungssatz (Betrifft nur den französischen und den italienischen Text) und Bst. b, 5<sup>bis</sup> und 6*

<sup>4</sup> Der Perimeter einer Antennengruppe ist die horizontale Fläche aus Kreisen mit Radius  $r$  um jede Sendeantenne der Antennengruppe. Der Radius  $r$  in Metern beträgt:  $r = F\sqrt{\text{ERP}_{90}}$ ; dabei bedeutet:

- b.  $\text{ERP}_{90}$  die kumulierte ERP in W im massgebenden Betriebszustand, die durch die Sendeantennen einer Antennengruppe in einen Azimutsektor von  $90^\circ$  emittiert wird; massgebend ist der Azimutsektor mit der höchsten kumulierten ERP.

<sup>5bis</sup> Die Anwendung eines Korrekturfaktors nach Ziffer 63 Absatz 2 bei bestehenden adaptiven Sendeantennen gilt nicht als Änderung einer Anlage.

<sup>6</sup> Sendeantennen gelten als adaptiv, wenn sie so betrieben werden, dass ihre Sende-richtung oder ihr Antennendiagramm automatisch in kurzen zeitlichen Abständen angepasst wird.

*Ziff. 63*                      Massgebender Betriebszustand

<sup>1</sup> Als massgebender Betriebszustand gilt der maximale Gesprächs- und Datenverkehr bei maximaler Sendeleistung.

<sup>2</sup> Bei adaptiven Sendeantennen mit 8 oder mehr separat ansteuerbaren Antenneneinheiten (Sub-Arrays) kann auf die maximale ERP ein Korrekturfaktor  $K_{AA}$  angewendet werden, wenn die Sendeantennen mit einer automatischen Leistungsbegrenzung ausgestattet werden. Diese muss sicherstellen, dass im Betrieb die über 6 Minuten gemittelte ERP die korrigierte ERP nicht überschreitet.

<sup>3</sup> Es gelten folgende Korrekturfaktoren  $K_{AA}$ :

Anzahl Sub-Arrays	Korrekturfaktor $K_{AA}$
64 und mehr	$\geq 0.10$
32 bis 63	$\geq 0.13$
16 bis 31	$\geq 0.20$
8 bis 15	$\geq 0.40$

<sup>4</sup> Wird bei bestehenden adaptiven Sendeantennen ein Korrekturfaktor  $K_{AA}$  angewendet, so reicht der Inhaber der Anlage der zuständigen Behörde ein aktualisiertes Standortdatenblatt ein.